

Tatsachen eingeräumt und eigene Verantwortliche geschützt: Die israelische Armee leitet zwei verspätete Ermittlungen ein und stellt drei mit 35 Todesfällen im Gazastreifen ein

Euromed Human Rights Monitor, 20.08.26

Genf – Die am 19. August angekündigten internen Ermittlungen der israelischen Armee zu fünf Vorfällen, bei denen 35 Menschen ums Leben kamen, darunter Kinder sowie humanitäre und medizinische Helfer, folgen einem bekannten Muster. Die israelischen Verantwortlichen leugnen solche Ereignisse oder führen die Öffentlichkeit in die Irre. Dieses Muster führt dazu, dass sich die Ermittlungen über Monate oder Jahre hinziehen und letztendlich nur das eingeräumt wird, was nicht mehr zu leugnen ist, wobei die Verantwortung auf operative Fehler beschränkt wird.

Der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs sollte die Vorfälle im Zusammenhang mit der Untersuchung der Lage im Staat Palästina als potenzielle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit prüfen und die Untersuchung auf das Verbrechen des Völkermords ausweiten. Dabei sollte untersucht werden, inwiefern Palästinenser sowie humanitäre und medizinische Helfer, Einrichtungen und Fahrzeuge gezielt angegriffen werden, um ihre Überlebensgrundlagen zu untergraben.

Dies führt häufig dazu, dass Fälle zu den Akten gelegt oder nur oberflächliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. So werden interne Untersuchungen von einem Mittel zur Aufdeckung der Wahrheit und zur Rechenschaftspflicht der Täter zu einem rechtlichen Schutzschild, das die strafrechtliche Verfolgung von Soldaten und Kommandanten behindert und die Straflosigkeit verstärkt.

Die Ergebnisse bezogen sich auf fünf Vorfälle: einen Angriff auf einen Konvoi der „World Central Kitchen“ am 1. April 2024, bei dem sieben Mitarbeiter ums Leben kamen; die Tötung des Kindes Hind Rajab,

eines von sechs Familienangehörigen sowie zweier Rettungssanitäter des Palästinensischen Roten Halbmonds (PRCS) am 29. Januar 2024; die Tötung von 15 Menschen, darunter acht PRCS-Mitarbeiter (PRCS = Palästinensischer Roter Halbmond), sechs Angehörige des Zivilschutzes und ein UN-Mitarbeiter, am 23. März 2025 in Tel al-Sultan, Rafah; einen Beschuss einer Unterkunft von „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF) in Al-

Mawasi am 20. Februar 2024, bei dem zwei Frauen ums Leben kamen; und den Beschuss eines MSF-Konvois am 18. November 2023, bei dem zwei Insassen getötet wurden.

Aus der israelischen Erklärung geht hervor, dass die Strafverfolgungsabteilung der Militärpolizei (MPCID) zwei strafrechtliche Ermittlungen einleiten wird: Eine davon konzentriert sich auf den Vorfall um Hind Rajab, wobei die Armee als Grund für diese Untersuchung lediglich angebliche Koordinationsmängel hinsichtlich der Bewegung des Krankenwagens angibt. Eine zweite Untersuchung wird sich mit den Schüssen auf Rettungskräfte des Zivilschutzes in Tel al-Sultan befassen, während die Ermittlungen zu den anderen drei Vorfällen eingestellt wurden.

Die von der Armee veröffentlichten Unterlagen, die 17 bis 33 Monate nach den Vorfällen unter dem Druck der internationalen Menschenrechtsorganisationen sowie der Medien herausgegeben wurden, stellen keine vollständigen strafrechtlichen Ermittlungen dar. Vielmehr handelt es sich um Zusammenfassungen einer Sachverhaltsprüfung, die von einer Stelle innerhalb des Generalstabs vorgenommen wurde. Diese Ergebnisse wurden anschließend an den Generalstaatsanwalt der Streitkräfte (MAG Corps) weitergeleitet, um zu entscheiden, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden soll, das dann vom MPCID (Military Police Criminal Investigation Division) geführt würde. Somit blieb der bisher angekündigte Prozess – von der Sachverhaltsprüfung über die Entscheidung über die Weiterleitung bis hin zur Ermittlung – innerhalb der Armee.

Zwar gewährt die Herauslösung der Mitglieder des Untersuchungsmechanismus aus der direkten Befehlskette ihnen eine gewisse Unabhängigkeit von den beteiligten Einheiten, doch hebt sie die institutionelle Verbindung des Mechanismus zur Armee nicht auf. Zudem lassen die veröffentlichten Ergebnisse keine Einschätzung einer tatsächlichen Unabhängigkeit in der Praxis zu. Dies gilt insbesondere, wenn die Verantwortlichkeit möglicherweise bis zu hochrangigen Befehlshabern reicht oder Einfluss auf operative Richtlinien nimmt. Darüber hinaus geben die Ergebnisse, insbesondere in den drei abgeschlossenen Fällen, keinen Aufschluss über die sachlichen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidungen und erklären auch nicht, wie der Untersuchungsprozess in den einzelnen Fällen ablief.

Die rechtliche Beurteilung geht über den militärischen Status der Ermittlungsstelle hinaus und betrifft die Frage, ob diese die Standards der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Schnelligkeit, Vollständigkeit, Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz einhält. Diese Maßstäbe wurden vom UN-Menschenrechtsausschuss und im Minnesota-Protokoll für die Untersuchung potenziell rechtswidriger Tötungen festgelegt.

Die Verantwortung sollte einzelnen Personen und Führungsebenen zugewiesen werden, anstatt sich ausschließlich auf administrative oder disziplinarische Schritte zu verlassen. Wenn Beweise auf eine mögliche rechtswidrige Tötung hindeuten, sollte eine strafrechtliche Untersuchung die Regel sein. Nach der Definition der Armee selbst dient der Untersuchungsmechanismus des Generalstabs als Gremium zur Sachverhaltsprüfung und Informationsbeschaffung, einschließlich der Befragung entsprechender Kommandeure, bevor die Ergebnisse dem MAG-Korps vorgelegt werden. Das kann zwar als erster Schritt einer Untersuchung dienen, erfüllt jedoch für sich allein genommen weder die Untersuchungspflicht noch rechtfertigt er die Einstellung eines Verfahrens, ohne dass die für die Bewertung der Gültigkeit der Entscheidung erforderlichen sachlichen und rechtlichen Grundlagen geliefert wurden.

Die fünf Vorfälle sind Teil eines größeren Musters des anhaltenden Völkermords durch den Staat Israel an den Palästinensern im Gazastreifen. Seit dem 7. Oktober 2023 haben israelische Angriffe über 73.400 palästinensische Todesopfer und mehr als 174.000 Verletzte gefordert. Etwa 8.000 Menschen werden noch immer unter den Trümmern vermisst, und rund 82 Prozent der Infrastruktur im Gazastreifen wurden beschädigt oder zerstört. Dies erfordert eine unabhängige, gründliche und wirksame internationale Untersuchung, um politische Entscheidungen, Befehle und Befehlsketten nachzuverfolgen. Dabei sollte die individuelle und die Befehlsverantwortung für die Anwendung dieses Musters von Verbrechen ermittelt werden, mit denen das völkermörderische Ziel verfolgt wird, die Palästinenser im Gazastreifen als wesentlichen Teil der palästinensischen Bevölkerungsgruppe ganz oder teilweise zu vernichten.

Der Euro-Med Human Rights Monitor hat jeden Vorfall unabhängig untersucht und dabei Feldberichte, Bild- und Tonmaterial, Aussagen humanitärer Organisationen sowie technische Untersuchungen mit israelischen Darstellungen verglichen. Die Überprüfung ergab, dass die Armee wesentliche Widersprüche zwischen ihrer Darstellung und den Beweisen nicht aufgeklärt hat und keine überprüfbaren Fakten oder rechtlichen Gründe für die Einstellung von drei Fällen oder die Klärung des Umfangs der beiden Ermittlungen vorgelegt hat.

Die Ergebnisse der Überprüfung lauten wie folgt:

Konvoi der „World Central Kitchen“: Eingeständnis schwerwiegender Versäumnisse und Ablehnung einer strafrechtlichen Untersuchung

Die israelische Armee erklärte, der Tod von sieben Mitarbeitern der „World Central Kitchen“ (WCK) am 1. April 2024 sei darauf zurückzuführen, dass ihre Streitkräfte davon ausgegangen seien, Hamas-Mitglieder hätten die Kontrolle über den Konvoi übernommen. Diese Annah-

me beruhte auf mehreren Faktoren: der Sichtung einer bewaffneten Person auf dem Dach eines der Hilfsgüter-Lkws, der Beobachtung von Fahrzeugen, die sich verdächtig in der Umgebung bewegten, der Anwesenheit bewaffneter Wachleute, die angeblich von Mitarbeitern der Organisation ohne Abstimmung mit der Armee angeheuert worden waren, sowie der Abweichung des Konvois von seiner geplanten Route nach dem Entladen. Obwohl die Armee einräumte, dass es bei der Operation „schwerwiegende Versäumnisse“ gegeben habe, die zu der irrtümlichen Annahme beigetragen hätten, die Hamas stehe in Verbindung mit den Fahrzeugen, kam sie zu dem Schluss, dass die von den Kommandanten getroffenen Entscheidungen keinen begründeten Verdacht auf eine Straftat darstellten.

Die Armee hat nicht ausreichend dargelegt, inwiefern ihre jüngsten Erkenntnisse mit den Schlussfolgerungen ihrer ersten Untersuchung übereinstimmen, die am 5. April 2024 bekannt gegeben wurde. In dieser Untersuchung wurden die drei Angriffe als „schwerwiegender Verstoß“ gegen militärische Befehle und Verfahren eingestuft, was zur Entlassung von zwei Offizieren und zu Verweisen für drei Kommandeure führte.

In ihrer Entscheidung vom 19. August 2026 schloss die Armee jeden begründeten Verdacht aus, der eine strafrechtliche Untersuchung rechtfertigen würde, und verwies dabei lediglich auf eine „Abfolge verdächtiger Anzeichen“ und die „allgemeinen Einsatzumstände“, ohne die Analyse offenzulegen, auf deren Grundlage der strafrechtliche Verdacht verworfen wurde.

Die eingeräumten Verstöße sowie der wiederholte Beschuss von drei Fahrzeugen trotz vorheriger Abstimmung und der Tatsache, dass die Fahrzeuge die Kennzeichen der WCK trugen, rechtfertigen die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung. Diese Untersuchung sollte sich auf die Gründe für jeden einzelnen Angriff und die Rechenschaftspflicht der beteiligten Kommandeure und des Personals konzentrieren, anstatt nach einer Prüfung der vorliegenden Fakten zu dem Schluss zu kommen, dass keine strafrechtliche Verantwortung vorliegt, und den Fall abzuschließen.

WCK betonte, dass sein Team unbewaffnet war und keine Bedrohung darstellte, und wies darauf hin, dass die Armee im Vorfeld über die Bewegungen, die Identität und die Aktivitäten seiner Mitarbeiter informiert worden war. Die Organisation wies zudem darauf hin, dass während mehrerer Angriffe Fahrzeuge mit dem Logo der Organisation deutlich sichtbar waren. WCK argumentierte, dass die Schlussfolgerungen des Militärs Fakten und Zeitabläufe vermischten, den Ablauf der Ereignisse verzerrten und den Opfern die Schuld für das zuschrieben, was sie als rechtswidrige Handlungen der Armee bezeichnete. Die Organisation bekräftigte ihre Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung und hob den Interessenkonflikt hervor, der es der Armee unmöglich mache, das Verhalten ihrer eigenen Streitkräfte glaubwürdig zu überprüfen.

Selbst wenn die Berichte der israelischen Armee über die Sichtung einer bewaffneten Person, die Anwesenheit bewaffneter Wachleute und die Abweichung der Fahrzeuge von der geplanten Route zutreffend wären, rechtfertigt dies weder, alle Konvoimitglieder ins Visier zu nehmen oder ihre Fahrzeuge als militärische Ziele zu behandeln, noch entzieht es ihnen ihren zivilen Status. Es wurden drei separate Angriffe ausgeführt, wobei die Überlebenden vom ersten beschädigten Fahrzeug in das zweite und dann in das dritte umstiegen. Jeder Angriff stellte eine neue Entscheidung dar, unter veränderten Bedingungen anzugreifen, was vor jedem Angriff eine erneute Überprüfung der Personen und Fahrzeuge erforderte, anstatt davon auszugehen, dass der anfängliche Verdacht auf den gesamten Konvoi zutraf.

Diese Tatsachen machten eine strafrechtliche Untersuchung der Überwachungsaufzeichnungen, der Zielangaben, der Kommunikation und der Befehle erforderlich, um festzustellen, welche Informationen denjenigen zugänglich waren, die die Angriffe forderten, genehmigten oder ausführten, und um zu verstehen, warum der Angriff fortgesetzt wurde, nachdem das erste Fahrzeug getroffen und die Überlebenden evakuiert worden waren. Daher entspricht die Abweisung des strafrechtlichen Verdachts und die Einstellung des Verfahrens allein auf der Grundlage einer sachlichen Überprüfung nicht den Kriterien einer gründlichen und wirkamen Untersuchung.

Hind Rajab: Verspätetes Eingeständnis des Beschusses und eine Untersuchung ohne festgelegten Umfang

Zum ersten Mal bestätigte die israelische Armee, dass sie am 29. Januar 2024 auf das Auto der Familie Hamada geschossen hatte, was fünf Todesopfer forderte. Hind Rajab und ihre Cousine Layan überlebten den ersten Beschuss. Die Armee räumte ein, dass die beiden Mädchen später mit Rettungskräften sprachen, bevor Hind allein am Telefon zurückblieb. Sie bestätigte zudem, dass die Anfahrt eines Krankenwagens des Palästinensischen Roten Halbmonds (PRCS) zu den beiden koordiniert worden war. Was die Granate betrifft, die den Krankenwagen traf und die Rettungssanitäter Youssef Zeno und Ahmed Al-Madhoun tötete, bezeichnete die israelische Erklärung dies als „Behauptung“ und nicht als durch Ermittlungen bestätigt, obwohl beide Männer am 10. Februar 2024 etwa 50 Meter vom Auto der Familie entfernt tot im Krankenwagen aufgefunden worden waren.

Die Armee brachte die Einleitung der strafrechtlichen Ermittlungen mit „angeblichen Versäumnissen“ bei der Koordination der Fahrt des Krankenwagens in Verbindung. Sie gab jedoch nicht an, ob sie die Schüsse auf das Familienauto, die Schüsse, die Layan töteten, die Umstände von Hinds Tod oder die Granate untersuchen werde, die den Krankenwagen traf, nachdem dessen Ankunft koordiniert worden war. Selbst wenn nachgewiesen würde, dass sich ein Zivildfahrzeug den Streitkräften näherte oder entgegen der angeordneten Evakuie-

rungsrichtung fuhr, würde dies das Fahrzeug nicht automatisch zu einem militärischen Ziel machen oder seinen Insassen den Schutz entziehen. Satellitenbilder deuteten zudem darauf hin, dass die Straße in Richtung Süden an diesem Morgen durch Trümmer blockiert war.

Die Armee hatte zuvor behauptet, ihre Streitkräfte hätten sich nicht in der Nähe des Fahrzeugs oder in Schussreichweite befunden, doch Beweise widersprechen dieser Darstellung. Eine Untersuchung von *Forensic Architecture*, *Earshot* und *Fault Lines* dokumentierte 335 Einschusslöcher an der Karosserie des Familienwagens und analysierte 64 Schüsse, die innerhalb von sechs Sekunden in der Tonaufnahme zu hören waren, die mit Layans Tod endete. Sie kam zu dem eindeutigen Schluss, dass israelische Streitkräfte die Schüsse aus einer Entfernung von 13 bis 23 Metern abfeuerten – eine Entfernung, aus der sie das Fahrzeug und seine Insassen hätten sehen können. Außerdem wurde daraus geschlossen, dass der Krankenwagen wahrscheinlich von Munition eines israelischen Panzers getroffen wurde – basierend auf der Einschlagrichtung, der Größe der Einschusslöcher, dem Vorhandensein eines Fragments einer 120-mm-Granate in der Nähe sowie der Übereinstimmung der Schussrichtung mit den Positionen israelischer Panzer, die auf Satellitenbildern zu erkennen sind.

Am 19. Juli 2024 warnten unabhängige UN-Experten, dass die Tötung von Hind, ihrer Familie und den Rettungssanitätern ein Kriegsverbrechen darstellen könnte und dass das Versäumnis, eine ordnungsgemäße Untersuchung einzuleiten und die Verantwortlichen zu ermitteln, selbst eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellen könnte. Dementsprechend muss die strafrechtliche Untersuchung die Schüsse, bei denen fünf Familienmitglieder getötet wurden, die anschließenden Schüsse, die zum Tod von Layan führten, die Ursache und den Zeitpunkt von Hinds Tod sowie den gezielten Beschuss des Krankenwagens nach dessen koordinierter Ankunft umfassen. Es muss geklärt werden, was die Streitkräfte und Befehlshaber vor jedem Schusswaffengebrauch wussten und wer diesen befahl, genehmigte und ausführte, anstatt den Vorfall auf administrative Versäumnisse hinsichtlich der Bewegung des Krankenwagens zu reduzieren.

Tel al-Sultan: Visuelle und technische Beweise widerlegen die Darstellung des Einsatzes

Die israelische Armee bestätigte, dass ihre Streitkräfte bei drei aufeinanderfolgenden Vorfällen auf Fahrzeuge geschossen hatten, die später als Feuerwehrauto, Krankenwagen und ein UN-Fahrzeug identifiziert wurden, was zum Tod von 15 Palästinensern führte: acht Mitarbeitern des Palästinensischen Roten Halbmonds (PRCS), sechs Mitarbeitern des Zivilschutzes und einem Mitarbeiter der UNRWA. Sie erklärte, die Streitkräfte hätten einen Hinterhalt für Hamas-Mitglieder gelegt, wobei sechs der Getöteten der Bewegung angehören würden. Das Militär bestätigte zudem, dass Soldaten die Fahrzeuge zertrümmert und die Leichen mit

Drahtgeflecht abgedeckt hätten. Diesmal kam die Armee zu dem Schluss, dass die Schüsse den Verdacht auf eine Straftat begründen, und beschloss, eine Untersuchung durch die MP-CID einzuleiten.

Visuelle Beweise widerlegen die ursprüngliche Behauptung der israelischen Armee, die Fahrzeuge seien ohne Licht oder Warnsignale herangefahren. Eine auf dem Handy des Rettungssanitäters Rifat Radwan gefundene Aufzeichnung zeigte Rettungsfahrzeuge mit sichtbaren Kennzeichnungen und Warnleuchten vor dem Schusswechsel. Ein Militärsprecher räumte später ein, dass die ursprüngliche Darstellung unzutreffend war.

Eine am 23. Februar 2026 von *Forensic Architecture* und *Earshot* veröffentlichte technische Untersuchung, die auf drei Aufnahmen, Audio- und Raumanalysen, Satellitenbildern, Aussagen von zwei Überlebenden und Autopsieberichten basierte, dokumentierte mindestens 910 Schüsse, darunter 844, die innerhalb von fünfeinhalb Minuten abgefeuert wurden. Sie kam zu dem Schluss, dass 93 Prozent der Schüsse in diesem Zeitraum auf Rettungsfahrzeuge und Rettungskräfte gerichtet waren und dass Soldaten unter Beschuss auf diese vorrückten, bevor sie einige von ihnen aus nächster Nähe erschossen, ohne dass es Anzeichen für einen Schusswechsel oder eine konkrete Bedrohung für die Einsatzkräfte vor Ort gab.

Die Behauptung, sechs der Opfer seien Mitglieder der Hamas gewesen, war sehr allgemein gehalten und enthielt weder Einzelheiten zu ihrer konkreten Zugehörigkeit noch Belege dafür. Der israelische Untersuchungsbericht vom 20. April 2025 stellte klar, dass ihre Identifizierung im Zuge einer späteren Überprüfung des Angriffs bestätigt wurde. Darüber hinaus macht die bloße Tatsache politischer oder administrativer Verbindungen einen Zivilisten noch nicht zu einem rechtmäßigen militärischen Ziel. Es muss nachgewiesen werden, dass die Person zum Zeitpunkt des Angriffs an laufenden Kampfhandlungen innerhalb einer organisierten bewaffneten Gruppe beteiligt war oder direkt an Feindseligkeiten mitwirkte.

Medizinisches Personal und Transporteinheiten genießen besonderen Schutz, der unabhängig von ihrer administrativen Zugehörigkeit gilt. Dieser Schutz erlischt nur, wenn sie für andere Zwecke als ihre humanitäre Rolle eingesetzt werden, insbesondere wenn sie zur Begehung von Handlungen gegen den Feind genutzt werden, wobei gegebenenfalls eine Warnung erteilt werden muss. Darüber hinaus dürfen Informationen, die den beteiligten Streitkräften zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht zugänglich waren, später nicht zur Rechtfertigung des Angriffs herangezogen werden, noch dürfen diese Informationen pauschal auf einen gesamten medizinischen oder humanitären Konvoi angewendet werden.

Die vorläufige Untersuchung von *Euro-Med Monitor* zeigt, dass die Armee das Bergen und Abdecken von Leichen sowie das Wegschaffen von Fahrzeugen damit rechtfertigte, dass Be-

weismittel gesichert und die Straße für die Evakuierung der Zivilbevölkerung freigemacht werden sollten. Gleichzeitig räumte sie ein, dass das Zerschlagen der Fahrzeuge ein Fehler war. Die technische Untersuchung ergab jedoch, dass Leichen und mindestens ein Mobiltelefon vergraben wurden, Fahrzeuge zerschlagen sowie teilweise vergraben wurden und der Tatort in den Stunden nach dem Angriff mit Baumaschinen verändert wurde.

Die strafrechtlichen Ermittlungen sollten jeden der drei Schusswechsel einzeln analysieren und dabei prüfen, welche Informationen den Behörden vor jedem Vorfall vorlagen, was die Luftüberwachung ergab und ob der Einheit bekannt war, dass die Straße stark von Krankenhäusern befahren wurde. Außerdem sollte untersucht werden, warum die Warnblinkanlagen und Markierungen nicht erkannt wurden, die Richtigkeit und der Zeitpunkt der Behauptung, dass sechs Opfer Hamas-Mitglieder waren, überprüft werden und festgestellt werden, ob Waffen sichergestellt wurden oder ob diese Schüsse abgegeben haben. Darüber hinaus muss die Untersuchung die Positionen der Schützen, die verwendeten Waffen, die Todesursache jedes Opfers, die Frage, ob Verwundete erneut beschossen wurden, die Gründe für die über zweistündige Dauer des Angriffs sowie die Gründe für die Verzögerung der medizinischen Hilfe berücksichtigen. Schließlich sollte sie die Verantwortlichkeiten all jener klären, die die Schüsse angeordnet, genehmigt oder ausgeführt haben.

Die Zerstörung von Fahrzeugen, das Vergraben von Leichen und die Beschädigung des Tatorts deuten auf den Versuch hin, Beweise zu verbergen oder zu manipulieren. Dies rechtfertigt eine Untersuchung der Anweisungen zur Verlegung und Zerstörung der Fahrzeuge, der Verzögerungen bei der Gewährung des Zugangs für Bergungsteams, der Beschlagnahmung und des Vergrabens von Mobiltelefonen, der Behandlung von Überlebenden sowie der 37-tägigen Inhaftierung von Asaad Al-Nassasrah ohne Anklage. Darüber hinaus ist es wichtig zu untersuchen, warum ein unvollständiger und ungenauer Lagebericht vorgelegt wurde und wer die militärischen Berichte verfasst und genehmigt hat, anstatt die Veränderung des Tatorts als bloßes operatives Detail zu behandeln.

Unterkunft von „Ärzte ohne Grenzen“: Eine Bedrohung angenommen, anstatt das Ziel zu überprüfen

Die israelische Armee gab an, dass ihre Streitkräfte am 20. Februar 2024 eine Granate in ein Fenster eines Gebäudes in Al-Mawasi, Khan Yunis, abgefeuert hätten, was zum Tod der Ehefrau eines Mitarbeiters von „Ärzte ohne Grenzen“ und der Ehefrau seines Sohnes sowie zur Verletzung von sieben weiteren Personen geführt habe.

Der Angriff wurde damit begründet, dass die Lage des Gebäudes auf einer Anhöhe mit Blick auf eine von israelischen Streitkräften genutzte Route in der Nähe von Kampfstützpunkten

der Hamas es den Insassen ermöglicht hätte, deren Bewegungen durch das Fenster zu beobachten oder anzugreifen. Allerdings waren die Lichter des Gebäudes ausgeschaltet, und weder im Inneren noch in der Umgebung war irgendeine Aktivität zu erkennen.

Die Armee erklärte, der Einheit hätten die aktuellsten Informationen über die Verbindung des Gebäudes zu Ärzten ohne Grenzen gefehlt, und sie habe das Logo der Organisation an der Fassade nicht gesehen, da es sich hinter dem Gebäude befand.

Ärzte ohne Grenzen bestätigte, dass sich 64 ihrer Mitarbeiter und Familienangehörigen in dem Gebäude befanden, dass die israelischen Streitkräfte zuvor über dessen Standort informiert worden waren und dass an der Fassade eine 2 x 3 Meter große Flagge von Ärzten ohne Grenzen angebracht war. Die Armee räumte ein, dass sie nicht über aktuelle Informationen verfügte, was Fragen darüber aufwirft, wie Daten zu humanitären Einrichtungen aktualisiert, an die Streitkräfte weitergeleitet und wie die Koordinaten vor dem Angriff überprüft wurden. Dieses Versagen innerhalb des eigenen Informationssystems entbindet die Armee nicht von ihrer Verantwortung. Die militärischen Untersuchungsergebnisse gehen zudem nicht auf die Behauptung der Organisation ein, dass neben der Granate auch Kugeln das Tor, die Fassade und das Erdgeschoss des Gebäudes getroffen hätten.

Die militärischen Erkenntnisse bestätigen kein militärisches Ziel, sondern stützen sich eher auf Annahmen als auf konkrete Beweise. Da das Gebäude erhöht lag, die Route der Streitkräfte überblickte und ein Fenster zur Beobachtung oder zum Schießen hätte genutzt werden können, wurde es als Bedrohung eingestuft und beschossen. Diese Argumentation legt nahe, dass jedes Hochhaus oder jedes Fenster, das militärische Bewegungen überblickt, ins Visier genommen werden könnte, ohne dass der Nachweis erbracht werden muss, dass es tatsächlich in Kampfhandlungen verwickelt war.

Das humanitäre Völkerrecht verbietet es, ein Gebäude allein deshalb ins Visier zu nehmen, weil es möglicherweise für militärische Zwecke genutzt werden könnte. Stattdessen muss nachgewiesen werden, dass das Gebäude aufgrund seiner Art, seines Standorts, seines Zwecks oder seiner Nutzung wesentlich zu militärischen Operationen beiträgt und dass seine Zerstörung oder Ausschaltung angesichts der konkreten Situation zum jeweiligen Zeitpunkt einen eindeutigen militärischen Vorteil bieten würde.

Die Armee berichtete nicht von Kämpfern, Waffen, Überwachung oder Schüssen aus dem Gebäude. Stattdessen stützte sie ihre Behauptung darauf, dass die Lichter des Gebäudes ausgeschaltet waren und keine sichtbaren Bewegungen im Inneren oder in der Nähe zu erkennen waren, was auf das Fehlen von Anzeichen militärischer Aktivitäten hindeutete. Indem sie dieses Fehlen von Beweisen als Nachweis interpretierte, verwandelte die Armee das Fehlen in ei-

nen Beweis und nutzte die Unsicherheit, die eigentlich zu einer zusätzlichen Überprüfung hätte führen müssen, als Grund für den Beschuss.

Die Einstellung des Verfahrens unter der Annahme, dass die Soldaten das Gebäude korrekt als militärisches Ziel identifiziert haben, stützt sich auf eine Einschätzung, die selbst einer Untersuchung bedurfte. Der militärische Zweck, der dem Beschuss zugrunde lag, rechtfertigt für sich genommen noch nicht die Rechtmäßigkeit des Ziels. Die Beweise und die Begründung für die Entscheidung müssen genau geprüft werden. Folglich hätte eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden müssen, um festzustellen, über welche Informationen die Streitkräfte verfügten, wie die Bedrohungsanalyse erfolgte, wer den Beschuss genehmigte, welche Überprüfungs- und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden, warum die Einheit keine Informationen über humanitäre Einrichtungen erhielt und welche Einzelheiten es zu den von der Organisation dokumentierten zusätzlichen Schüssen gab.

Dennoch lehnte das MAG-Korps die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ab und wies stattdessen die zuständigen Kommandeure an, die Notwendigkeit nicht näher bezeichneter Führungsmaßnahmen als Reaktion auf die bei der Untersuchung festgestellten „Mängel“ zu prüfen.

Konvoi von Ärzte ohne Grenzen: Rechtfertigung ziviler Todesopfer mit „abprallenden Warnschüssen“

Am 18. November 2023 wurde ein Evakuierungskonvoi von *Ärzte ohne Grenzen (MSF)* mit fünf Fahrzeugen, die deutlich mit dem Logo der Organisation gekennzeichnet waren und 137 Menschen, darunter 65 Kinder, beförderten, auf dem Rückweg nach Gaza-Stadt von israelischem Beschuss getroffen. Ein Familienangehöriger eines *MSF*-Mitarbeiters, eines Freiwilligen, der die medizinischen Teams im Al-Shifa-Krankenhaus unterstützte, wurde getötet. Eine weitere Person wurde verletzt und erlag vier Tage später ihren Verletzungen.

Die israelische Armee erklärte, dass der Konvoi zwar die endgültige Genehmigung erhalten habe, nach Süden zu fahren, diese Genehmigung jedoch noch nicht bei den Soldaten am Kontrollpunkt eingegangen sei. Daher wurde der Konvoi angehalten und wartete, bevor er aufgrund der einsetzenden Dunkelheit nach Gaza-Stadt zurückkehrte. Die Armee erklärte, die Rückfahrt sei nicht koordiniert gewesen und das Fahren entgegen den Evakuierungsanweisungen sei verdächtig erschienen. Sie berichtete, dass verschiedene Einheiten Warnschüsse abgegeben und anschließend etwa 100 Meter vor dem Konvoi auf die Straße geschossen hätten, was darauf hindeute, dass die beiden Opfer möglicherweise durch Querschläger oder Splitter und nicht durch direkte Schüsse auf die Fahrzeuge zu Schaden gekommen seien.

Diese Erklärung schiebt die Folgen eines Versagens innerhalb der Armee den Insassen des Konvois in die Schuhe. Die Tatsache, dass die Genehmigung den Kontrollpunkt nicht erreichte, hebt weder die Genehmigung auf noch entzieht sie dem Konvoi den Schutz, und das Fahren in eine nicht abgestimmte Richtung macht aus 137 Zivilisten keine militärischen Ziele. In der Erklärung werden bewaffnete Personen oder feindselige Handlungen der Insassen des Konvois mit keinem Wort erwähnt. Stattdessen wird allein die Fahrtrichtung als ausreichend angesehen, um eine Bedrohung anzunehmen und den Schusswechsel zu rechtfertigen. Selbst wenn die Streitkräfte beabsichtigten, den Konvoi zu warnen oder ihn am Weiterfahren zu hindern, entbindet die Bezeichnung der Schüsse als „Warnschüsse“ sie nicht von der Verantwortung für die Zielrichtung, die Schussentfernung oder das Risiko von Querschlägern gegen dicht besetzte Zivilfahrzeuge.

Die von *Ärzte ohne Grenzen* gesammelten Zeugenaussagen von Überlebenden widersprechen dieser Schlussfolgerung. Ein Überlebender berichtete, er habe gesehen, wie Panzer und Scharfschützen den Konvoi ins Visier nahmen – insbesondere das vierte und fünfte Fahrzeug – und dann das Feuer eröffneten. Er erwähnte, dass ihn eine Kugel an der Stirn streifte, bevor sie seinen neben ihm sitzenden Kollegen am Kopf traf. Die Armee konnte nicht erklären, wie Schüsse, die angeblich auf die Straße etwa 100 Meter vor dem Konvoi gerichtet waren, Insassen in den hinteren Fahrzeugen tödlich verletzen konnten. Zudem veröffentlichte sie keine ballistischen Gutachten oder Analysen der Flugbahnen der Geschosse und der Fahrzeugschäden, die diese Unstimmigkeit hätten klären können.

Das Eingeständnis der israelischen Armee, dass ihr Feuer möglicherweise zu den beiden Todesfällen geführt habe, sowie direkte Zeugenaussagen, die darauf hindeuten, dass die Fahrzeuge gezielt angegriffen wurden, wecken begründeten Verdacht. Dies rechtfertigt eine strafrechtliche Untersuchung der Positionen der Einheiten, der eingesetzten Waffen, der Schussbefehle, der Kommunikationsaufzeichnungen, der Schussentfernungen und -richtungen sowie der Verletzungen und Schäden an jedem einzelnen Fahrzeug.

Die Ermittlungen hätten auch Unterlagen von *Ärzte ohne Grenzen* (MSF) berücksichtigen müssen, aus denen zwei Tage später hervorging, dass ein israelischer Bulldozer und Militärfahrzeuge fünf ihrer Fahrzeuge zerstörten, obwohl diese als Sachbeweise von großem Wert gewesen wären. Die Annahme der These von „abprallenden Kugeln“ ohne jegliche technische Beweise, gefolgt vom Ausschluss eines direkten Beschlusses und der Einstellung des Verfahrens, klärt die Todesursache nicht auf. Stattdessen wird eine ordnungsgemäße strafrechtliche Untersuchung durch eine spekulative Erklärung ersetzt, die die Verantwortlichen vor der Rechenschaftspflicht schützt.

Diese fünf Entscheidungen spiegeln ein seit langem bestehendes Muster wider, bei dem der Staat Israel mutmaßliche Straftaten in langwierige militärische Untersuchungen umwandelt, Vorfälle vereinzelt, sich auf Berichte der Einheiten stützt und die Rechenschaftspflicht auf untergeordnete operative Ebenen beschränkt, um die strafrechtliche Verantwortung von Befehlshabern und politischen Entscheidungsträgern nicht thematisieren zu müssen.

Die israelische Armee erklärte, der Generalstab habe seit Kriegsbeginn etwa 150 Vorfälle geprüft und seine Ergebnisse an das MAG-Korps weitergeleitet. Allerdings veröffentlichte sie weder eine Liste dieser Vorfälle noch Details darüber, wie lange die jeweilige Überprüfung dauerte, zu welchen Ergebnissen sie führte, wie viele Fälle zur strafrechtlichen Untersuchung weitergeleitet wurden oder wie viele zu Anklagen führten. Dieser Mangel an Informationen erschwert es, die Wirksamkeit des Mechanismus zu beurteilen oder zu verstehen, ob es sich bei den bekannt gegebenen Entscheidungen um Einzelfälle handelt oder um Teil eines institutionellen Ansatzes, der die Verantwortung ausschließlich auf „operative Fehler“ zurückführt und deren strafrechtlichen Charakter außer Acht lässt.

Die früheren Unterlagen bestätigen dieses Muster. Aus einem Bericht der Armee zum Angriff auf den Gazastreifen im Jahr 2014 geht hervor, dass etwa 500 Beschwerden und Meldungen zu rund 360 Vorfällen eingegangen sind. Davon wurden etwa 220 Vorfälle zur Überprüfung weitergeleitet, wobei etwa 160 ohne strafrechtliche Ermittlungen abgeschlossen wurden. Selbst im Bericht von 2018 betrafen die einzigen bekannt gegebenen Verurteilungen drei Soldaten in einem Plünderungsfall, und es wurden keine Verurteilungen wegen ziviler Todesopfer oder wegen Zielauswahlentscheidungen bekannt gegeben, die zu erheblichen Opfern geführt hatten.

Diese Verfahren ändern nichts an der grundsätzlichen Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs. Der Grundsatz der Komplementarität in Artikel 17 des Römischen Statuts bezieht sich darauf, ob ein bestimmter Fall vom Gerichtshof angenommen werden kann. Ein Fall gilt nur dann als unzulässig, wenn nationale Behörden aktiv gegen dieselbe Person wegen im Wesentlichen desselben Verhaltens ermitteln oder Strafverfolgung betreiben oder wenn sie das Verhalten zuvor geprüft und aus Gründen, die nicht auf ihre mangelnde Bereitschaft oder Unfähigkeit zur Aufnahme eines echten Verfahrens zurückzuführen sind, beschlossen haben, keine Strafverfolgung einzuleiten.

Eine sachliche Überprüfung, die nicht darauf ausgerichtet ist, die strafrechtliche Verantwortung festzustellen, wird diesem Standard nicht gerecht. Ebenso erfüllt eine Untersuchung, die sich ausschließlich auf Koordinationsmängel oder das Handeln von Einsatzkräften vor Ort konzentriert, die Anforderungen nicht, wenn der vor dem Gerichtshof anhängige Fall die Rechenschaftspflicht von Befehlshabern, politische Leitlinien oder Straftaten betrifft, die in der

nationalen Untersuchung nicht behandelt wurden. Selbst wenn sich die Verfahren auf dieselbe Person und dasselbe Verhalten beziehen, obliegt es dennoch dem Gerichtshof, deren Echtheit zu bewerten. Dazu gehört die Feststellung, ob sie darauf abzielten, die Person vor einer Strafverfolgung zu schützen, ob ungerechtfertigte Verzögerungen auf einen Mangel an ernsthafter Strafverfolgungsabsicht hindeuteten oder ob es ihnen an Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit mangelte und sie in einer Weise geführt wurden, die dieser Absicht widersprach. Daher kann sich der Staat Israel nicht ausschließlich auf diese begrenzten Überprüfungen und Ermittlungen stützen, um den Gerichtshof daran zu hindern, Personen oder Straftaten zu untersuchen, die nicht Gegenstand tatsächlicher nationaler Verfahren sind.

Die internationale Gemeinschaft sollte die angekündigten Ergebnisse der militärischen Untersuchungen nicht als unabhängige Ermittlungen oder als Beweis dafür betrachten, dass die Rechenschaftspflicht erfüllt wurde. Sie sollte es zudem vermeiden, diese Ergebnisse zu nutzen, um internationale Ermittlungen zu behindern oder zu argumentieren, dass der Grundsatz der Komplementarität den Internationalen Strafgerichtshof am Handeln hindert.

Der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen und anderen zuständigen internationalen Ermittlungsgremien sollte uneingeschränkter Zugang zu Gaza und zum Staat Israel gewährt werden. Dieser Zugang ist erforderlich, um Orte zu inspizieren, Beweise zu sammeln, Zeugen und Amtsträger zu befragen und eine gründliche Untersuchung der fünf Vorfälle sowie des allgemeinen Musters der gezielten Angriffe auf Zivilisten sowie humanitäres und medizinisches Personal durchzuführen. Die Untersuchung muss die individuelle und die Befehlsverantwortung sowie die Richtlinien und Befehle prüfen, die den gezielten Angriffen zugrunde liegen. Sie sollte sich nicht darauf beschränken, nur Fehler auf der Ebene der Einsatzkräfte zu untersuchen.

Der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs sollte die fünf Vorfälle im Zusammenhang mit der Untersuchung der Lage im Staat Palästina als potenzielle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit prüfen und die Untersuchung auf das Verbrechen des Völkermords ausweiten. Dabei sollte untersucht werden, inwiefern Palästinenser sowie humanitäre und medizinische Helfer, Einrichtungen und Fahrzeuge gezielt angegriffen werden, um ihre Überlebensgrundlagen zu untergraben. Dazu gehört die Betrachtung des übergeordneten Musters von Tötungen, schwerer Verletzungen und zerstörerischer Lebensbedingungen. Es geht auch darum zu beurteilen, ob diese Handlungen mit der Absicht begangen wurden, die Palästinenser im Gazastreifen als Teil der palästinensischen nationalen Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten.

Euro-Med Monitor fordert den Ankläger des IStGH auf, alle Personen zu verfolgen, gegen die ausreichende Beweise für eine Verantwortung vorliegen, einschließlich derjenigen, die Befeh-

le erteilt haben, sowie der Befehlshaber, die die Kriterien der Befehlsverantwortung erfüllen. Israelische Ermittlungen oder die Einleitung von zwei Untersuchungsverfahren sollten nicht automatisch zur Aussetzung oder Einschränkung der internationalen Ermittlungen führen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass die nationalen Verfahren dieselben Personen und im Wesentlichen dasselbe Verhalten betreffen.

Alle Staaten müssen uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten, dessen Haftbefehle vollstrecken, dessen Unabhängigkeit vor Druck und Sanktionen schützen und ihre nationale Gerichtsbarkeit, einschließlich der universellen Gerichtsbarkeit, ausüben, um Straftaten zu untersuchen und Verdächtige auf ihrem Hoheitsgebiet strafrechtlich zu verfolgen. *Euro-Med Monitor* fordert die Staaten nachdrücklich auf, die Lieferung von Waffen, Munition, Bauteilen, Technologie, nachrichtendienstlichen Informationen und Wartungsdienstleistungen an den Staat Israel einzustellen, wenn ein eindeutiges Risiko besteht, dass diese zur Begehung oder Erleichterung internationaler Verbrechen verwendet werden könnten. Die Organisation warnt zudem davor, die unveröffentlichten Erkenntnisse der Armee als Beweis dafür anzusehen, dass eine Rechenschaftspflicht erfüllt wurde.

Quelle: <https://euromedmonitor.org/en/article/7096/Admitting-facts,-shielding-officials:-Israeli-army-opens-two-delayed-probes,-closes-three-over-35-Gaza-killings>

Übersetzung Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de